BÜRGERINFORMATION



Stand 2022

Informationsblatt zum Erlaubnisantrag § 34 Gewerbeordnung (GewO) **Pfandleihgewerbe**

Für die Antragsbearbeitung einzureichende Unterlagen (zum Teil gebührenpflichtig):

- Führungszeugnis (Belegart "OG", beim zuständigen Einwohnermeldeamt*, für Stralsund: Schillstraße 5-7)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) (ebenso beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen*)
- Bescheinigung in Steuersachen beim zuständigen Finanzamt (Stralsund: Zur Schwedenschanze 1)
- Bescheinigung in Steuersachen der Kämmerei bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde (Stralsund: Abt. Steuern, Heilgeiststraße 63)
- Auszug aus dem Schuldnerregister (siehe gesondertes Informationsblatt)
- Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel,

z. B.:

- o Bankbürgschaft
- o Finanzierungszusage der Bank
- o Kontoauszug der letzten drei Monate
- Wertpapiere, die auf den Namen lauten (einschl. Sparbücher)
- o Sachmittel (soweit diese beliehen werden können)
- Versicherungsnachweis
- maßstabsgerechter Grundriss/ Lageplan der Gewerberäume

Diese Unterlagen sind ebenso wie für bereits bestehende Gesellschaften, auch für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsbefugte Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) vorzulegen. Bei einer GmbH i.G. bzw. AG i.G. sind die genannten Unterlagen vom zukünftigen gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Auf dem Antrag haben die Gesellschafter mitzuzeichnen.

Ferner sind beizubringen (sofern erforderlich):

• Kopie des aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister, soweit das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist (bei einer GmbH & Co. KG, ist ein entsprechender Auszug aus dem Handelsregister auch für die KG einzureichen) bzw. bei GmbH i.G. oder AG i.G. das Aktenzeichen der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister • Kopie des notariell beglaubigten Gründungsvertrages sowie eventuell Änderungsverträge bei Gesellschaften, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Erfolgt die Antragstellung durch einen Bevollmächtigten im Auftrag Dritter, ist die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht und Kopie des Personaldokumentes erforderlich.

Bei eingetragenen Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführenden Gesellschafter erforderlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern diese Geschäftsführerbefugnisse besitzen. Bei einer GbR ist für jeden Gesellschafter eine Erlaubnis notwendig.

Die Aushändigung der Erlaubnis wird von der Zahlung der vollständigen Verwaltungsgebühr abhängig gemacht. Nach Vorlage aller Unterlagen ist eine Bearbeitungsdauer von bis zu 3 Monaten nicht auszuschließen. Dieser Zeitraum ergibt sich aus den Abfragen bei anderen Behörden zur Zuverlässigkeit.

Hansestadt Stralsund

Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten

Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund

Ansprechpartner: Alexander Wolna, Zimmer 106

Telefon 03831 253 707 Telefax 03831 252 53 707 E-Mail: gewerbe@stralsund.de

Öffnungszeiten

Montag 8 – 12 Uhr

Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr Mittwoch Termine nach Vereinbarung Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Freitag 8 – 12 Uhr

*Über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamtes für Justiz hat jedermann, der die technischen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.



